

Beschlussvorlage OA/060/2025



Aufgabenbereich
Ordnungsamt

Sachbearbeiter
Köck

Beratung
Marktgemeinderat

Datum

öffentlich

Betreff

Antrag der Katholischen Landjugendbewegung Isen e.V. auf Feststellung des Vorliegens eines besonderen Anlasses, hier: 80jähriges Gründungsfest in der Zeit vom 05.05.-10.05.2027

Sachverhalt:

Die Katholische Landjugendbewegung Isen e.V. (KLJB), vertreten durch Veronika Hibler, hat den Antrag gestellt, in der Zeit vom 05. bis 10. Mai 2027 anlässlich ihres 80jährigen Gründungsfests ein Fest abhalten zu dürfen (Anzeige nach § 19 LStVG und Antrag gemäß § 12 GastG).

Die Veranstaltung soll in Rosenberg (Flurnr. 348, Gemarkung Westach) stattfinden; das Einverständnis des Eigentümers liegt bereits vor. Geplant ist die Errichtung eines Festzeltes. Es werden etwa 1500 Gäste gleichzeitig erwartet.

Die Veranstaltung an sich ist gemäß Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) wegen der großen Teilnehmerzahl erlaubnispflichtig.

Für den beabsichtigten Alkoholausschank ist eine Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) erforderlich.

Diese Anträge werden von der KLJB rechtzeitig vor der Veranstaltung mit den erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung des Marktes Isen gestellt.

Um eine Gestattung gemäß § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen erteilen zu können, muss die Tätigkeit gewerbsmäßig sein, und es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Die Gewerbsmäßigkeit/Einnahmenerzielungsabsicht liegt ohne weiteres vor, da v.a. Speisen und Getränke nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben werden sollen.

Typische Beispiele für einen besonderen Anlass sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge z.B. Volks-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste, oder Schul-, Jugend- und Vereinsfeste. Ein Verein kann im Jahr aus verschiedenen Anlässen mehrere Gestattungen erhalten, z.B. für Frühlingsfest, Sommerfest, Weinfest, Herbstfest, Gründungsfest.

Ein besonderer Anlass für die Erteilung einer Gestattung nach §12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen liegt hier in Form des 80jährigen Gründungsfestes der KLJB Isen e.V. ohne weiteres vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Das Vorliegen eines besonderen Anlasses zur Erteilung einer Gestattung unter erleichterten Voraussetzungen nach § 12 des Gaststättengesetzes wird für das 80jährige Gründungsfest der Katholischen Landjugendbewegung Isen e.V. im Jahr 2027 antragsgemäß festgestellt.